



CORONA

Umlaufverfahren

**Fristbeginn: 26.04.2022 – Fristende 08.05.2022 – geplante Veröffentlichung
09.05.2022**

**LEADER-Entscheidungsgremium – Projektentscheidung über das pot. LEADER-Einzelprojekt
Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2, Projektträger: Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V., c/o Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, LAG Straubing-Bogen, Landkreis
Straubing-Bogen**

Anlagen:

Projektbeschreibung

LEADER Checkliste PAK - Bewertungsvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren des LEADER-Entscheidungsgremiums,

der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. beabsichtigt, das Projektvorhaben *Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2* als LEADER-Projekt umzusetzen. Die Projektvorbereitungen liegen entscheidungsreif vor, sodass die Entscheidung durch das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen eingeholt werden kann. Seitens des Projektträgers ist beabsichtigt, mit der Projektumsetzung unverzüglich nach Erteilung des LEADER-Zuwendungsbescheides zu beginnen.

Aufgrund des letzten Projekt-Förderjahres 2022 in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 schlagen der Vorsitzende Herr Landrat Josef Laumer und die LAG-Managerin Frau Josefine Hilmer vor, im Rahmen eines Umlaufverfahrens über das Projektvorhaben zu entscheiden und schnellstmöglich den Förderantrag einzureichen. Die Förderung wird voraussichtlich über den sog. LEADER-BAYERN-Topf bzw. aus Mitteln des Freistaates Bayern mittels Entscheidung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen. Auf den einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.08.2021, Entscheidungen jeglicher Art auch im Rahmen von Umlaufverfahren einholen zu können, wird hingewiesen.

Das zur Entscheidung vorgelegte pot. LEADER-Projekt *Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2* erreicht nach anliegendem zur Entscheidung vorgelegten **Entwurf** Checkliste PAK eine Bewertung von 25,5 Punkten (Maximalpunktzahl 34).

Die Projekthinhalte der jeweiligen Maßnahmen, welche über das Projekt in Umsetzung kommen werden, werden verschiedenen Entwicklungs- und Handlungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* zugeordnet werden können.

Die Zuwendung beträgt bei dem Vorhaben des Regionalentwicklungsvereins 90 % aus den zuwendungsfähigen Netto-Kosten der jeweiligen Maßnahme, max. 2.500,00 €. Der Eigenanteil des Projektträgers beträgt 10 % aus den zuwendungsfähigen Netto-Kosten der jeweiligen Maßnahme.


Die Entscheidung eilt!

Wir danken herzlichst für Ihre baldige Rückantwort mittels nachfolgendem Rückantwortschreiben.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Josef Laumer, Landrat
Vorsitzender
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.



Josefine Hilmer
Geschäftsführerin
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.